

MHB-Bank Aktiengesellschaft Frankfurt am Main

Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2017

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft





Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im elektronischen Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die MHB Bank AG, Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der MHB Bank AG, Frankfurt am Main - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der MHB Bank AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- ▶ Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Realisierung von Provisionserträgen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Provisionserlöse sind die wesentliche Ertragsquelle der Gesellschaft und betragen ca. 75 % der Erträge. Die zu vereinnahmenden Provisionserträge werden ausschließlich manuell berechnet und in Rechnung gestellt. Aufgrund der Vielfalt an vertraglichen Vereinbarungen wird die Realisierung der Provisionserträge als komplex betrachtet, so dass ein erhöhtes Risiko einer fehlerhaften Bilanzierung besteht.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns mit den Prozessen und Kontrollen in Zusammenhang mit der Berechnung sowie Verbuchung der Provisionen befasst.

Für die realisierten Provisionserlöse haben wir anhand von Stichproben die korrekte Provisionsvereinnahmung nachvollzogen, indem wir die Provisionsberechnungen der Gesellschaft mit den vertraglichen Vereinbarungen abgeglichen haben.

Für die periodengerechte Vereinnahmung der Provisionen haben wir den Zeitraum der Leistungserbringung mit der Buchungsperiode abgestimmt.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den bzgl. der Realisierung von Provisionserträgen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angabe im Anhang der Gesellschaft unter Abschnitt 2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Lagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▶ wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▶ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;

- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. ·

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.



Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 8. Mai 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 11. Mai 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der MHB Bank AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dirk Müller-Tronnier.

Eschborn, 8. Mai 2018

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Müller-Tronnier
Wirtschaftsprüfer


Gövert
Wirtschaftsprüfer



Jahresbilanz der MHB-BANK Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2017

AKTIVSEITE

PASSIVSEITE

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR		EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Barreserve					1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) Kassenbestand		849,08		2	a) täglich fällig		278.170,98		242
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		159.714.467,19		97,664	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		0,00	278.170,98	0
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	(Vorjahr: TEUR 97.664)				2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
-EUR 159.714.467,19					a) Spareinlagen				
c) Guthaben bei Postgiroämtern		0,00	159.715.316,27	0	aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	0,00			0
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung					ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr Monaten	0,00	0,00		0
bei Zentralnotenbanken zugelassen sind					b) andere Verbindlichkeiten				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen		0,00		0	ba) täglich fällig	142.801.158,15			80,878
sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen					bb) mit vereinbarter Laufzeit oder		142.801.158,15	142.801.158,15	0
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar					Kündigungsfrist	0,00			
EUR 0,00	(Vorjahr: TEUR 0)				3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
b) Wechsel		0,00	0,00	0	a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
3. Forderungen an Kreditinstitute					b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00	0,00	0
a) täglich fällig		149.748,98		105	darunter:				
b) andere Forderungen		0,00	149.748,98	0	Geldmarktpapiere				
4. Forderungen an Kunden					eigene Akzepte und Buchwechsel im Umlauf				
darunter: durch Grundpfandrechte					4. Treuhandverbindlichkeiten			251.265.052,54	433,810
gesichert EUR 0,00	(Vorjahr: TEUR 0)				darunter: Treuhandkredite	EUR 251.195.183,02			
Kommunalkredite EUR 0,00	(Vorjahr: TEUR 0)		876.097,05	733	5. Sonstige Verbindlichkeiten			264.676,40	164
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					6. Rechnungsabgrenzungsposten			200,00	0
a) Geldmarktpapiere					7. Rückstellungen				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0	a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		8.187.578,00		7,668
darunter beleihbar bei der Deutschen Bundesbank					b) Steuerrückstellungen		0,00		0
EUR 0,00	(Vorjahr: TEUR 0)				c) andere Rückstellungen		596.870,00	8.784.448,00	572
ab) von anderen Emittenten		0,00		0	8. Sonderposten mit Rücklagenanteil			0,00	0
darunter beleihbar bei der Deutschen Bundesbank					9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
EUR 0,00	(Vorjahr: TEUR 0)				10. Genußrechtskapital			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig				
ba) von öffentlichen Emittenten		0,00		0	EUR 0,00	(Vorjahr: EUR 0,00)			
darunter beleihbar bei der Deutschen Bundesbank					11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			0,00	0
EUR 0,00	(Vorjahr: TEUR 0)				12. Eigenkapital				
bb) von anderen Emittenten		0,00		0	a) Eingefordertes Kapital				
darunter beleihbar bei der Deutschen Bundesbank					Gezeichnetes Kapital	9.986.000,00			9,986
EUR 0,00	(Vorjahr: TEUR 0)				abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	0,00	9.986.000,00		
c) eigene Schuldverschreibungen					b) Kapitalrücklage		7.676.722,73		7,677
Nennbetrag EUR	0,00		0,00	0	c) Gewinnrücklagen				
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			0,00	0	ca) gesetzliche Rücklage	1.848.832,00			1,849
7. Beteiligungen			0,00	0	cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder				0
darunter: an Kreditinstituten					mehrheitlich beteiligten Unternehmen	0,00			
EUR 0,00	(Vorjahr: TEUR 0)				cc) satzungsmäßige Rücklagen	0,00			0
8. Anteile an verbundenen Unternehmen					cd) andere Gewinnrücklagen	1.250.000,00	3.098.832,00		1,250
darunter an Kreditinstituten	EUR	0,00	0,00	0	d) Bilanzgewinn/Bilanzverlust		-11.238.385,06	9.523.169,67	-11,238
9. Treuhandvermögen									
darunter Treuhandkredite	EUR	251.195.183,02	251.265.052,54	433,810					
(Vorjahr: TEUR 433.645)									
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand									
einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0					
11. Immaterielle Anlagewerte									
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und Werte		0,00		0					
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und		173.052,00		96					
ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00		0					
c) Geschäfts- oder Firmenwerte		0,00		0					
d) geleistete Anzahlungen		0,00	173.052,00	0					
12. Sachanlagen			47.253,01	57					
13. Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital			0,00	0					
darunter eingefordert	EUR	0,00							
14. Eigene Aktien oder Anteile			0,00	0					
Nennbetrag	EUR	0,00							
15. Sonstige Vermögensgegenstände			553.609,13	261					
16. Rechnungsabgrenzungsposten			136.746,77	130					
17. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			0,00	0					
Summe der Aktiva			412.916.875,75	532,858	Summe der Passiva			412.916.875,74	532,858

Guthier

Knepper

Kopie des Testatsexemplars

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen				
abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und				
Gewährleistungsverträgen		1.451.285,65		1,451
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten				
für fremde Verbindlichkeiten		0,00	1.451.285,65	0
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Plazierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Berufliche Kreditzusagen		0,00	0,00	0

Gewinn- und Verlustrechnung der MHB-BANK Aktiengesellschaft für die Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

AUFWENDUNGEN

ERTRÄGE

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR		EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Zinsaufwendungen abzgl. positive Zinsen		27,71	-459.022,98	0	1. Zinserträge aus a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	0,10			0
		-459.050,69	-459.022,98	-152	abzgl. negative Zinsen aus Geldmarktgeschäften	-548.104,96	-548.104,86		-232
2. Provisionsaufwendungen			9.317,73	29	b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		2.345,52	-545.759,34	1
3. Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0	2. Laufende Erträge aus a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		0,00		0
4. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					b) Beteiligungen		0,00		0
a) Personalaufwand					c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0
aa. Löhne und Gehälter	2.148.669,25			1.987	3. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
ab. Soziale Abgaben und Aufwen- dungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.082.081,32	3.230.750,57		372	4. Provisionserträge			4.019.390,43	3.290
darunter: für Altersversorgung EUR 789.665,16 (Vorjahr: EUR 105.589,63)					5. Nettoertrag des Handelsbestands			0,00	0
b) andere Verwaltungsaufwendungen		2.045.614,29	5.276.364,86	1.941	6. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			0,00	0
5. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			95.457,36	212	7. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			0,00	0
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen			342.206,31	368	8. Sonstige betriebliche Erträge davon: Erträge aus Währungsumrechnung EUR 0,00 (Vorjahr: 0,00)			358.252,06	80
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft, Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			24.021,50	0	9. Außerordentliche Erträge			0,00	0
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			0,00	0	10. Erträge aus Verlustübernahme			1.544.478,76	1.702
9. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0	11. Jahresfehlbetrag			0,00	0
10. Einstellungen in Sonderposten mit Rücklageanteil			0,00	0					
11. Außerordentliche Aufwendungen			92.030,00	92					
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			-4.012,87	-8					
13. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen			0,00	0					
14. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne			0,00	0					
15. Jahresüberschuss			0,00	0					
Summe der Aufwendungen			5.376.361,91	4.841	Summe der Erträge			5.376.361,91	4.841
					1. Jahresüberschuß / Jahresfehlbetrag			0,00	0
					2. Verlustvortrag aus dem Vorjahr			-11.238.385,06	-11.238
					3. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			0,00	0
					4. Ertrag aus Kapitalherabsetzung			0,00	0
					5. Ausschüttung an Aktionär aus Kapitalherabsetzung			0,00	0
					6. Bilanzgewinn / Bilanzverlust			-11.238.385,06	-11.238

**MHB-BANK AKTIENGESELLSCHAFT, FRANKFURT AM MAIN
ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017**

1. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss der MHB-Bank Aktiengesellschaft (MHB-Bank), Frankfurt am Main, zum 31. Dezember 2017 wurde entsprechend den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

In diesem Jahresabschluss wurden die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 angewandt. Die Formblätter 1 und 2 gemäß § 2 RechKredV, die dazugehörigen Vorschriften zu einzelnen Posten der Jahresbilanz, Gewinn- und Verlustrechnung fanden entsprechend Anwendung.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die **Liquiden Mittel** und **Forderungen** sind mit dem Nennbetrag zuzüglich anteiliger Zinsen angesetzt. Erkennbaren Bonitätsrisiken wurde durch angemessene Vorsorge Rechnung getragen.

Zur Deckung des latenten Kreditrisikos bei Forderungen bildete die MHB-Bank pauschale Wertberichtigungen in angemessener Höhe.

Bei Erwerb von **Treuhandforderungen** wird der Kaufpreis oder der Marktwert zugrunde gelegt, sofern dieser der Bank bekannt ist. Ist der Bank der Kaufpreis oder Marktwert nicht bekannt, so wird das Treugut mit einem Merkposten angesetzt. Die korrespondierenden **Treuhandverbindlichkeiten** werden analog gebucht.

In dem Posten **Immaterielle Anlagewerte** wird die aktivierte Standardsoftware gemäß § 253 Abs. 3 Satz 1 HGB mit den Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, ausgewiesen. Wegen einer Umstellung der Kernbankenapplikation wurden Altsysteme komplett abgeschrieben.

Die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Abschreibungssätze sind nach betriebswirtschaftlichen Maßstäben gewählt. Bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens werden monatsgenau abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis EUR 410 werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** erfolgte zum Erfüllungsbetrag.

Rückstellungen für Pensionen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen im Projected Unit Credit-Verfahren (PUC), unter Anwendung der „Richttafeln 2005 G“ und eines Rechnungszinsatzes von 3,68 % (10-Jahres-Durchschnitt) ermittelt worden. Der Rückstellungsbetrag wird unter Einbeziehung von Trendannahmen hinsichtlich eines Gehaltstrends (2,1%), der Rentenentwicklung (1,5%) sowie der Entwicklung der Beitragsbemessungsgrenze (2,1%) berechnet. Die Fluktuationswahrscheinlichkeit wurde mit 0% berücksichtigt.

Der entsprechende Zinsanteil wird in den **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** ausgewiesen.

Die bis ins Jahr 2024 gleichbleibende jährliche ratierliche Zuführung in Höhe von TEUR 92 nach Art. 67 Abs. 1 EGHGB wird unter den **Außerordentlichen Aufwendungen** ausgewiesen.

Die Unterdeckung der Pensionsrückstellungen nach Art. 67 Abs. 2 EGHGB beträgt TEUR 644 (Vorjahr TEUR 736).

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt TEUR 843.

Alle **Sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen die erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen und werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Rückstellungen nach § 249 Abs. 1 HGB i.V.m. IDW RS BFA 3 (Ermittlung von Drohverlustrückstellungen) sind für die MHB-Bank nicht erforderlich, weil sämtliche Positionen des Bankbuchs zum 31.12.2017 täglich fällig sind und sich daher kein Verpflichtungsüberschuss aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs ergab.

Posten, die auf fremde Währung lauten, wurden gemäß § 256a HGB i.V.m. mit § 340h HGB mit dem Devisenkassamittelkurs bewertet. Sie bestanden aktivisch in Höhe von TEUR 42 (Vorjahr TEUR 32) und passivisch in Höhe von TEUR 22 (Vorjahr TEUR 2). In den Treuhandverbindlichkeiten sind Fremdwährungspositionen in Höhe von TEUR 556 (Vorjahr TEUR 657) enthalten. Diese resultieren aus dem Erwerb neuer Portfolien mit deutlich niedrigerem Fremdwährungsanteil. Aufgrund gleichlautender Treuhandforderungen entsteht hieraus kein Fremdwährungsrisiko für die MHB-Bank.

Provisionserträge werden ertragswirksam gebucht, sobald der Anspruch entstanden ist.

3. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER JAHRESBILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

ERLÄUTERUNG EINZELNER BILANZPOSTEN

Bei der Position **Forderungen an Kreditinstitute** in Höhe von TEUR 150 (Vorjahr TEUR 105) handelt es sich um täglich fällige Gelder.

Die **Forderungen an Kunden** in Höhe von TEUR 876 (Vorjahr TEUR 733) sind sämtlich täglich fällig.

Alle Forderungen sind unverbrieft.

Die unter dem Posten **Treuhandvermögen / -verbindlichkeiten** ausgewiesenen Beträge beinhalten treuhänderische, im eigenen Namen gehaltene Kredite an Kunden, davon EUR 251,2 Mio (Vorjahr EUR 433,6 Mio) im Auftrag verschiedener dem Aktionärskreis zurechenbarer Gesellschaften. Die MHB-Bank übernimmt im Auftrag der Treugeber die Zinsberechnung, Leistungseinzüge und Kontoführung.

Sämtliche **Sachanlagen** sind Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Der nachfolgende **Anlagespiegel** stellt die Entwicklung der Immateriellen Anlagewerte und der Sachanlagen dar:

	<i>Anschaffungs-/ Herstellungskosten</i>	<i>Zugänge</i>	<i>Abgänge</i>	<i>Gesamte Abschreibungen</i>	<i>Buchwert Stand am 31.12.2017</i>	<i>Buchwert Stand am 31.12.2016</i>	<i>Abschreibungen 2017</i>	<i>Abschreibungen 2016</i>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immaterielle Anlagewerte	1.133	134	85	1.008	173	96	57	186
Sachanlagen	536	32	240	281	47	57	39	25

In den **Sonstigen Vermögensgegenständen** ist im Wesentlichen die Forderung an unsere Muttergesellschaft in Höhe von TEUR 496 enthalten.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** in Höhe von TEUR 278 (Vorjahr TEUR 242) sind sämtlich täglich fällig.

Täglich fällige **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** in Höhe von TEUR 142.801 (Vorjahr TEUR 80.878) resultieren im Wesentlichen aus dem Geschäftsbereich „WeltSparen“.

Alle Verbindlichkeiten sind unverbrieft.

Der Posten **Sonstige Verbindlichkeiten** enthält im Wesentlichen Lohn- und Kirchensteuer in Höhe von TEUR 88 (Vorjahr TEUR 67) und offene Rechnungen in Höhe von TEUR 177 (Vorjahr TEUR 96), die in den ersten Monaten des Jahres 2018 fällig sind.

In den **Anderen Rückstellungen** sind im Wesentlichen TEUR 100 (Vorjahr TEUR 102) für Kosten der Jahresabschlussprüfung enthalten sowie TEUR 60 für sonstige Prüfungskosten und TEUR 35 (Vorjahr TEUR 30) für Urlaubsrückstellungen, TEUR 220 (Vorjahr TEUR 157) für Bonuszahlungen

und für Personalmaßnahmen TEUR 50. Für das laufende IT-Projekt wurden Rückstellungen in Höhe von TEUR 106 gebildet.

Das **Gezeichnete Kapital** (Grundkapital) beträgt unverändert zum Vorjahr TEUR 9.986 und ist in 12.436 Stückaktien eingeteilt.

Alle Aktien sind voll eingezahlt und lauten auf den Inhaber. Eigene Aktien befanden sich im Berichtsjahr nicht im Besitz der Gesellschaft.

Verbriefte und unverbiefte Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden zum Bilanzstichtag in nachfolgend aufgeführter Höhe:

	31.12.2017	31.12.2016
Verbundene Unternehmen:	TEUR	TEUR
Forderungen		
- KI	0	0
- Kunden	369	0
Verbindlichkeiten		
- KI	0	0
- Kunden	0	1.054

Unter den Eventualverbindlichkeiten werden EUR 1,5 Mio (Vorjahr EUR 1,5 Mio) **Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen** ausgewiesen. Davon sind EUR 1,5 Mio (Vorjahr EUR 1,5 Mio) durch Rückgarantien von Kreditinstituten abgesichert.

ERLÄUTERUNG EINZELNER POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Unter den **Zinsaufwendungen** wird ein Unterposten **positive Zinsen** in Höhe von TEUR 459 (Vorjahr TEUR 152) ausgewiesen, dabei handelt es sich um an Kooperationspartner weiterberechnete Negativzinsen für Einlagen.

Der im Posten **Allgemeine Verwaltungsaufwendungen** enthaltene Anteil an Aufwendungen für Löhne und Gehälter betrug im abgelaufenen Jahr TEUR 2.149 (Vorjahr TEUR 1.987). Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Mitarbeiterzahl. Die Aufwendungen für Sozialabgaben und Altersversorgung erhöhten sich auf TEUR 1.082 (Vorjahr TEUR 372). Im Vorjahr gab es einen einmaligen Sondereffekt i.H.v. TEUR 730 aufgrund einer Änderung der Abzinsung der Pensionsrückstellungen.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich um TEUR 105 auf TEUR 2.046. Die Steigerung resultiert im Wesentlichen aus Projektkosten für das neue Kernbankensystem.

In den **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von TEUR 342 (Vorjahr TEUR 368) ist im Wesentlichen der Zinsaufwand für die Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 324 (Vorjahr TEUR 324) enthalten.

Die **Außerordentlichen Aufwendungen** in Höhe von TEUR 92 (Vorjahr TEUR 92) betreffen die rationale Zuführung zu den Pensionsrückstellungen nach Art. 67 Abs. 1 EGHGB.

Unter dem Posten **Zinserträge** wird im Unterposten **negative Zinsen aus Geldmarktgeschäften** ein Betrag in Höhe von TEUR 548 (Vorjahr TEUR 232) ausgewiesen. Dabei handelt es sich um Negativzinsen für Einlagen bei der Deutschen Bundesbank.

Unter dem Posten **Provisionserträge** sind folgende Positionen enthalten:

Provisionsart	2017	2016
Erträge aus der treuhänderischen Verwaltung und Bearbeitung von Forderungen	TEUR 1.591	TEUR 1.744
Erträge aus Dienstleistungen für Einlagenvermittler	TEUR 1.465	TEUR 339
Erträge aus Dienstleistungen für Kreditvermittler	TEUR 536	TEUR 222
Erträge aus Dienstleistungen für Kreditsachbearbeitung und Sachverwaltertätigkeiten	TEUR 341	TEUR 560
Sonstige Provisionserträge	TEUR 86	TEUR 425

Der Posten **Sonstige betriebliche Erträge** enthält im Wesentlichen Mieterträge in Höhe von TEUR 40 (Vorjahr TEUR 40) und Umsatzsteuererstattung für 2017 in Höhe von TEUR 46 (Vorjahr TEUR 38). Weiterhin sind TEUR 159 aus Rückstellungsaufösungen, sowie Weitergabe der Gebühren für die Bankenabgabe in Höhe von TEUR 41 und für die Kosten der Einlagensicherung TEUR 73 enthalten.

Der Posten **Erträge aus Verlustübernahme** enthält eine Zahlung der Aktionärin aufgrund einer Verlustausgleichsvereinbarung in Höhe von TEUR 1.544 (Vorjahr TEUR 1.702).

4. SONSTIGE PFLICHTANGABEN

Aufsichtsrat

Aktionärsvertreter

Dr. Claus Nolting
Senior Advisor
Lone Star Germany Acquisitions GmbH
München
- Vorsitzender -

Dr. Karsten von Köller
Senior Advisor
Lone Star Germany Acquisitions GmbH
Frankfurt am Main
- stellvertretender Vorsitzender -

Arbeitnehmervertreter

Matthias Adam
Bankangestellter
Aschaffenburg

Vorstand

Reiner Guthier (Vorstand Marktfolge)

Theodor Knepper (Vorstand Markt)

Angaben zur Firma

MHB-Bank Aktiengesellschaft
Niederuau 61 - 63
60325 Frankfurt am Main

Eingetragen beim Registergericht Frankfurt am Main
Register 72 HRB 13 305

Als **Gesamtbezüge an den Aufsichtsrat** fielen TEUR 6 (Vorjahr TEUR 7) an.

Die **Gesamtbezüge des Vorstands** betragen TEUR 476 (Vorjahr TEUR 471).

Frühere Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene erhielten im abgelaufenen Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von TEUR 316 (Vorjahr TEUR 313).

Für die laufenden Pensionen **Früherer Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene** wurden Rückstellungen in Höhe von TEUR 2.296 (Vorjahr TEUR 2.275) gebildet.

Aus unterschiedlichen Wertansätzen der Pensionsrückstellungen im handelsrechtlichen Jahresabschluss und in der Steuerbilanz hat die MHB-Bank unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 31,93% **aktive latente Steuern** ermittelt. Von dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB hat die MHB-Bank keinen Gebrauch gemacht.

Der gemäß § 285 Abs. 3a HGB ermittelte **Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen**, die nicht in der Bilanz enthalten sind, beträgt für vertragliche Verpflichtungen TEUR 2.995. Dieser Berechnung liegt eine ursprüngliche Vertragslaufzeit von 5 Jahren zugrunde.

Angaben zum Abschlussprüfer

Im abgelaufenen Geschäftsjahr fand ein Wechsel des Abschlussprüfers statt. An Honorar für den Abschlussprüfer sind TEUR 87 für Abschlussprüferleistungen angefallen (Gesamthonorar im Vorjahr TEUR 137).

Angaben zu den durchschnittlichen Zahlen der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer:

Arbeitnehmergruppen:	männlich	weiblich	gesamt
Vollzeitbeschäftigte	13	8	21
Teilzeitbeschäftigte	1	5	6
Gesamtzahl	14	13	27

Angaben zur Offenlegung gemäß Teil 8 der CRR

Gemäß Teil 8 der CRR (Artikel 435 bis 455) offenzulegende Inhalte sind zum Teil im Lagebericht enthalten. Die MHB-Bank beabsichtigt, die weiteren Angaben in einem separaten Offenlegungsbericht zu dokumentieren und im Bundesanzeiger zu veröffentlichen.

Vorschlag zur Gewinnverwendung

Für das Geschäftsjahr 2017 wird kein Gewinn ausgewiesen, ein Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses oder ein Beschluss über seine Verwendung wurde daher nicht gefasst.

5. NACHTRAGSBERICHT

Am 26. März 2018 hat die Alleinaktionärin der MHB-Bank AG, die LSF9 MHB Holdings Limited, Hamilton, Bermuda, mit der Raisin GmbH, Berlin, einen Kaufvertrag zur vollständigen Übernahme des gezeichneten Kapitals der MHB-Bank AG abgeschlossen. Der Eigentümerwechsel ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn, angezeigt. Der Kauf steht unter anderem unter der aufschiebenden Bedingung eines positiv abgeschlossenen Inhaberkontrollverfahrens nach § 2c KWG.

Frankfurt am Main, den 07. Mai 2018

MHB-Bank Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Guthier



Knepper

**MHB-BANK AKTIENGESELLSCHAFT, FRANKFURT AM MAIN
ANLAGE ZUM JAHRABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017 NACH § 26a ABS. 1 KWG**

OFFENLEGUNG

Offenlegung nach § 26a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 bis 6 KWG

1. Firmenbezeichnung, Art der Tätigkeit, geografische Lage der Niederlassung

MHB-Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Tätigkeit: Servicebanking, Frontingbanking, Transactionbanking, Angebot von klassischen Bankprodukten und Bankdienstleistungen.

Der Sitz der Gesellschaft liegt in der Bundesrepublik Deutschland. Die Gesellschaft unterhält keine Niederlassungen, alle Angaben beziehen sich daher nur auf den Firmensitz.

2. Umsatz

Umsatz der MHB-Bank Aktiengesellschaft (Summe aus Zinsergebnis + Provisionsergebnis + sonstige betriebliche Erträge): TEUR 4.282.

3. Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten

Für die MHB-Bank Aktiengesellschaft: 25,1 Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt.

4. Gewinn oder Verlust vor Steuern

Für die MHB-Bank Aktiengesellschaft: Verlust vor Steuern TEUR 4.

5. Steuern auf Gewinn oder Verlust

Für die MHB-Bank Aktiengesellschaft: Steuergutschrift TEUR 4.

6. Erhaltene öffentliche Beihilfen

Die MHB-Bank Aktiengesellschaft hat keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

**MHB-BANK AKTIENGESELLSCHAFT, FRANKFURT AM MAIN
LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017**

AKTIONÄRSSTRUKTUR

Alleinaktionärin der MHB-Bank Aktiengesellschaft (MHB-Bank) ist die LSF9 MHB Holdings Limited, Hamilton, Bermuda.

WIRTSCHAFTSBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Trotz vieler Unsicherheiten, wie z. B. dem erratischen Kurs des amerikanischen Präsidenten, den ungeklärten Modalitäten des Brexit und den Problemen der Regierungsbildung in Deutschland, hat sich die Weltwirtschaft 2017 positiv entwickelt. Insgesamt stieg das weltweite BIP um 3,7%.

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2017 gekennzeichnet durch ein kräftiges Wirtschaftswachstum. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt war nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2017 um 2,2 % höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist damit das achte Jahr in Folge gewachsen.

Maßgeblichen Anteil daran hatten, wie auch die schon im letzten Jahr, die niedrige Arbeitslosigkeit, Rekordergebnisse im Handel und im Steueraufkommen. Die Binnennachfrage blieb hoch.

Die Inflationsrate bewegte sich im Euroraum bei durchschnittlich 1,5%, was die Europäische Zentralbank (EZB) dazu veranlasste, an ihrem Anleihen-Ankaufsprogramm und ihrer Minus-Zins-Politik weiterhin festzuhalten

Südeuropäische Banken, aber auch deutsche Banken mit großen Schiffskreditportfolien, sind weiterhin stark unter Druck, diese Portfolien zu verkleinern. Die Erhöhung der regulatorischen Kosten sowie die Negativzinsen der EZB erhöhen dabei den Druck auf die Ergebnisse der Banken.

Die MHB-Bank bewegte sich 2017 in diesem Umfeld weiterhin ausschließlich als Serviceanbieter von Bankdienstleistungen.

Neben der treuhänderischen Verwaltung von Krediten für die Lone Star Gruppe nehmen Drittmandate für Kreditfonds, Family-Offices und sog. FinTechs einen immer größeren Raum ein. Insbesondere unsere Zusammenarbeit mit der Anlagevermittlungsplattform WeltSparen.de entwickelte sich dabei in 2017 über den Erwartungen.

GESCHÄFTSVERLAUF

Die **Geschäftsentwicklung der MHB-Bank** stellt sich im Geschäftsjahr 2017 wie folgt dar:

Das Geschäftsmodell der MHB-Bank ist unverändert auf die Erzielung von Provisionsergebnissen ausgerichtet. Die Provisionsergebnisse lassen sich in fünf verschiedene Kategorien unterteilen.

1. Dienstleistungen für Kreditsachbearbeitung und Sachverwaltertätigkeiten

Die im Geschäftsjahr fortgeführten Dienstleistungen für Kreditsachbearbeitung und Sachverwaltertätigkeiten bilden ein Segment der Geschäftstätigkeit. Zum Vorjahr ist hier ein Rückgang im Provisionsergebnis um 39% von TEUR 560 auf TEUR 341 zu verzeichnen. Grund hierfür war der planmäßige Rückgang im Bestandsgeschäft. Dagegen konnte kein Neugeschäft in diesem Segment akquiriert werden.

2. Treuhänderische Verwaltung und Bearbeitung von Forderungen

In der treuhänderischen Verwaltung und Bearbeitung von Forderungen verringerten sich die Erträge zum Vorjahr um 9% von TEUR 1.744 auf TEUR 1.591. Dies resultiert aus dem planmäßigen Rückgang im Bestandsgeschäft. Neugeschäft fand in diesem Segment im Berichtsjahr nur in geringem Umfang und ausschließlich im Drittgeschäft außerhalb der Lone Star Gesellschaften statt.

Die Provisionen aus dem Treuhandgeschäft waren auch im abgelaufenen Geschäftsjahr die dominierende Ertragsquelle.

3. Provisionen aus Dienstleistungen für Einlagenvermittler

In diesem Geschäftssegment konnten die Provisionserträge um 332% von TEUR 339 auf TEUR 1.465 gesteigert werden. Wesentlicher Treiber war hier das Engagement mit unserem Kooperationspartner Raisin GmbH und dem Produkt „WeltSparen“.

4. Provisionen aus Dienstleistungen für Kreditvermittler

Durch die Fortführung unserer erfolgreichen Kooperationen mit diversen Unternehmen der FinTech-Szene, Institutionellen Investoren sowie Family Offices und Akquise neuer Kooperationspartner konnten weitere Erträge in diesem Segment generiert werden. Die Provisionseinnahmen erhöhten sich um 141% von TEUR 222 auf TEUR 536.

5. Sonstige Provisionserträge

In dieser Position betrug der Rückgang 80% von TEUR 425 auf TEUR 86. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem Wegfall von Kundenprovisionen aus dem Kreditgeschäft und den rückläufigen Erträgen aus der Institutszwangsverwaltung.

Die Bilanzsumme reduzierte sich um 22,5% auf EUR 412,9 Mio (Vorjahr EUR 532,9 Mio). Das Geschäftsvolumen reduzierte sich auf EUR 414,4 Mio (Vorjahr EUR 534,4 Mio). Der darin enthaltene Teil der Treuhandkredite reduzierte sich um 42,1% auf EUR 251,2 Mio (Vorjahr EUR 433,6 Mio).

Das Guthaben bei der Deutschen Bundesbank erhöhte sich zum Vorjahr um 63,5% auf EUR 159,7 Mio (Vorjahr EUR 97,7 Mio). Der Anstieg ist auf die Zunahme des Geschäftsbereichs „WeltSparen“ zurückzuführen. Weiterhin legt die Bank ihre liquiden Mittel überwiegend bei der Deutschen Bundesbank an.

Das Kreditvolumen der MHB-Bank (ohne Guthaben bei der Bundesbank) erhöhte sich um 8,7% auf EUR 2,5 Mio (Vorjahr EUR 2,3 Mio). Die darin enthaltenen Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich um EUR 0,04 Mio auf EUR 0,15 Mio. Die Forderungen an Kunden erhöhten sich um EUR 0,2 Mio auf EUR 0,9 Mio. Die Position Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und anderen Gewährleistungsverträgen beträgt unverändert zum Vorjahr EUR 1,5 Mio.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich zum Vorjahr um EUR 0,1 Mio auf EUR 0,3 Mio erhöht. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich um EUR 61,9 Mio auf EUR 142,8 Mio (Vorjahr EUR 80,9 Mio), was auf die weiterhin starke Zunahme des Geschäftsbereichs „WeltSparen“ zurückzuführen ist.

Der Gesamtrückstellungsbestand zum Jahresende beläuft sich auf EUR 8,8 Mio (Vorjahr EUR 8,2 Mio). Hierin enthalten sind Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von EUR 8,2 Mio (Vorjahr EUR 7,7 Mio).

ERTRAGSLAGE

Das Zinsergebnis blieb aufgrund der anhaltenden Niedrigzinspolitik der EZB und der hohen Guthaben auf dem Konto der MHB-Bank bei der Deutschen Bundesbank unverändert. Es beträgt zum Jahresende 2017 EUR -0,1 Mio. Das zinstragende Geschäft gehört nicht zum Kerngeschäft der MHB-Bank.

Das Provisionsergebnis erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 0,8 Mio und beträgt EUR 4,0 Mio (Vorjahr EUR 3,2 Mio). Wesentliche Provisionserträge steuert das Kooperationsgeschäft mit WeltSparen bei. Weiterhin steuern auch das Treuhandgeschäft und

die Darlehnsdatenverarbeitung sowie Geschäfte mit weiteren Kooperationspartnern Provisionserträge bei.

Die Institutswangsverwaltung wurde zum 31.12.2017 eingestellt. Die Erträge beliefen sich zuletzt auf nur noch TEUR 3 (Vorjahr TEUR 23).

Der Leistungsindikator Provisionsergebnis stellt sich in den wesentlichen Teilen wie folgt dar:

	Plan 2018 (EUR Mio)	Plan 2017 (EUR Mio)	Ist 2017 (EUR Mio)	Abweichung (EUR Mio)	Abweichung %
Provisionsergebnis Treuhandgeschäft	1,3	2,9	1,6	-1,3	-45%
Provisionen aus Dienstleistungen für Einlagenvermittler	2,2	0,4	1,5	1,1	275%
Provisionen aus Dienstleistungen für Kreditvermittler	1,1	0,9	0,5	-0,4	-44%
Provisionsergebnis Darlehnsdatenverarbeitung	0,2	0,5	0,3	-0,2	-40%
Gesamt	4,8	4,7	3,9	0,8	-17%

Das Provisionsergebnis aus Treuhandgeschäft und Darlehnsdatenverarbeitung war auch in 2017 durch die Aktivitäten von Lone Star und seinen Gesellschaften bestimmt. Das Treuhandgeschäft mit Dritten konnte ausgebaut werden, führte aber nicht zu einer Ertragsverbesserung, weil der Rückgang im Bestandsgeschäft und fehlendes Neugeschäfts aus den Lone Star Gesellschaften überwog. Die Planzahl konnte daher nicht erreicht werden.

Die prognostizierte Planzahl für die Datendarlehnsverarbeitung konnte im Jahresverlauf nicht ganz erreicht werden, weil in den von Lone Star und seinen Gesellschaften akquirierten Portfolien nicht ausreichend Geschäft enthalten war, das im Rahmen der Darlehnsdatenverarbeitung auf die MHB-Bank übertragen werden konnte. Gleichzeitig wurde das Bestandsgeschäft deutlich zurückgeführt.

Das Provisionsergebnis aus Dienstleistungen für Einlagenvermittler konnte deutlich gesteigert werden, so dass der Ertrag über den Planansätzen lag. Ausschlaggebend dafür waren das überdurchschnittliche Vermittlungsvolumen im abgelaufenen Jahr und eine dadurch ausgelöste Erhöhung des Provisionssatzes.

Das Provisionsergebnis aus Dienstleistungen für Kreditvermittler konnte trotz intensiver Geschäftsbeziehungen und Neuakquise das Planziel noch nicht erreichen.

Insgesamt konnte das Planziel für 2017 für den Leistungsindikator Provisionsergebnis nicht ganz erreicht werden und schließt mit einer Planabweichung von -17% ab.

Für das Jahr 2018 wurden die Planzahlen für das Provisionsergebnis aus Treuhand und Darlehnsdatenverarbeitung vorsichtig konservativ geplant. Das Provisionsergebnis aus Geschäften mit Einlagen- und Kreditvermittlern wird weiter steigen. Wir gehen nunmehr von geplanten Provisionserträgen von insgesamt EUR 4,8 Mio (Vorjahr EUR 4,7 Mio) aus.

Das operative Ergebnis vor Verlustausgleich ist ein weiterer MHB-Bank-Leistungsindikator.

	Plan 2018 (EUR Mio)	Plan 2017 (EUR Mio)	Ist 2017 (EUR Mio)	Abweichung (EUR Mio)	Abweichung %
Operatives Ergebnis vor Verlustausgleich	-0,9	-1,0	-1,5	-0,5	50%

Die MHB-Bank plante für 2017 ein operatives Ergebnis vor Verlustausgleich von EUR -1,0 Mio. Aufgrund der Abweichung im Provisionsergebnis erhöhte sich der Jahresverlust vor Verlustausgleich auf EUR -1,5 Mio.

Für das Jahr 2017 erfolgte ein vertraglich vereinbarter Verlustausgleich der Aktionärin in Höhe von EUR 1,5 Mio.

Die Geschäftsplanung für 2018 sieht ein verbessertes operatives Ergebnis von nur noch EUR -0,9 Mio vor.

Für die Geschäftsjahre ab 2018 besteht keine vertragliche Verlustausgleichsvereinbarung mit der Aktionärin.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um EUR 0,3 Mio auf EUR 0,4 Mio gestiegen. In diesem Saldo sind im Wesentlichen Auflösungen aus Rückstellungen aus früheren Jahren sowie Mieterträge und eine Umsatzsteuererstattung enthalten.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen sind von EUR 4,3 Mio auf EUR 5,3 Mio (+23,3%) gestiegen. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf einen einmaligen Sondereffekt aufgrund einer Änderung der Abzinsung der Pensionsrückstellungen aus dem Vorjahr zurückzuführen, der zu einer Reduzierung der Verwaltungsaufwendungen führte. Dieser Effekt ist im Jahr 2017 nicht mehr vorhanden.

Der in den Verwaltungsaufwendungen enthaltene Anteil an Aufwendungen für Löhne und Gehälter betrug im abgelaufenen Jahr EUR 2,2 Mio (Vorjahr EUR 2,0 Mio). Der Personalbestand beträgt stichtagsbezogen 28 Mitarbeiter/innen (Vorjahr 24), darunter 6 Teilzeitkräfte (Vorjahr 4). Die Aufwendungen für Sozialabgaben und Altersversorgung erhöhten sich auf EUR 1,1 Mio (Vorjahr EUR 0,4 Mio). Im Vorjahr gab es einen einmaligen Sondereffekt aufgrund einer Änderung der Abzinsung der Pensionsrückstellungen.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich um EUR 0,1 Mio auf EUR 2,0 Mio. Die Steigerung resultiert im Wesentlichen aus Projektkosten für das neue Kernbankensystem.

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen betragen EUR 0,1 Mio (Vorjahr EUR 0,2 Mio).

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft sind in sehr geringem Umfang angefallen, EUR 0,02 Mio (Vorjahr 0,0 Mio).

Die Außerordentlichen Aufwendungen betragen unverändert zum Vorjahr EUR 0,1 Mio. Für 2017 ist hier ausschließlich der Umstellungseffekt der geänderten Bewertung für Pensionsrückstellungen nach dem BilMoG ausgewiesen.

Die Kapitalrendite, berechnet nach Artikel 90 der Richtlinie 2013/36/EU, beträgt 0% (Vorjahr 0,0%).

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren finden aufgrund der aktuellen Kunden- und Produktstruktur noch keine Anwendung.

FINANZLAGE

REFINANZIERUNG UND LIQUIDITÄT

Der überwiegende Teil der Einlagen aus dem Kunden- bzw. Treuhandgeschäft sowie das Eigenkapital, die Rücklagen und die langfristig zur Verfügung stehenden Pensionsrückstellungen werden bei der Deutschen Bundesbank angelegt. Diese Anlagen dienen der Liquiditätsreserve der Bank.

Die Bank verfügte während des gesamten Geschäftsjahres über ausreichende Liquidität, um ihren laufenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Die Liquiditätskennzahl gemäß Liquiditätsverordnung (LiqV) wurde jederzeit eingehalten. Zum Jahresultimo lag diese Kennzahl bei 11,05 (Vorjahr 11,54) und im Jahresdurchschnitt bei 11,16 (Vorjahr 12,83).

Die Liquiditätskennziffer LCR wurde ebenfalls jederzeit eingehalten. Zum Jahresultimo lag diese Kennzahl bei 150% (Vorjahr 154%) und im Jahresdurchschnitt bei 151,05%.

Bei der Deutschen Bundesbank waren zum 31. Dezember 2017 wie im Vorjahr keine Wertpapiere hinterlegt. Vor dem Hintergrund der geschäftspolitischen Ausrichtung der Bank kann auf Refinanzierungslinien von Dritten zurzeit verzichtet werden.

VERMÖGENSLAGE

Das Gezeichnete Kapital beträgt TEUR 9.986.

Zum Bilanzstichtag lag die gemeldete Eigenkapitalquote gemäß CRR bei 133,8% (Vorjahr 180,9%).

GESAMTAUSSAGE ZUM GESCHÄFTSVERLAUF UND ZUR LAGE DER GESELLSCHAFT

Trotz der im Jahr 2016 getroffenen neuen Gebührenvereinbarung für das Treuhandgeschäft konnte aufgrund fehlenden Neugeschäfts keine Kostendeckung aus operativem Geschäft erzielt werden. Der deutlich höhere Ertrag aus dem Geschäft mit Dritten konnte nur zum Teil die fehlenden Provisionen aus den anderen Geschäftssegmenten ausgleichen. Insgesamt verlief die Geschäftsentwicklung ungünstiger als geplant.

Aufgrund einer Zahlung aus der Verlustausgleichsregelung wird für das Geschäftsjahr 2017 ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen.

Das bilanzielle Eigenkapital der Bank beträgt EUR 9,5 Mio (Vorjahr EUR 9,5 Mio).

PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

RISIKOBERICHT

Die Verantwortung für das Risikomanagement obliegt dem Vorstand, der sich hinsichtlich Früherkennung, Überwachung und Kontrolle auf die entsprechenden Instrumente und Systeme stützt.

In das Risikomanagement sind neben den Risikoverantwortlichen (First-Line-of-Defence) auch die Risikocontrolling-Funktion, die Compliance-Funktion, das Kreditrisikomanagement, und die Geldwäscheprävention (Second-Line-of-Defence) sowie die Revision (Third-Line-of-Defence) eingebunden. Auch die IT-Security nimmt eine Funktion im Risikomanagement speziell für IT-Risiken wahr. Die Berichterstattung erfolgt unmittelbar an die Geschäftsleitung.

Zu den Kernaufgaben gehören:

- Identifizierung, Analyse, Messung und Überwachung der Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts-, Geschäfts- und der operationellen Risiken auf Basis aufsichtsrechtlicher oder bankspezifischer Modelle und Instrumente
- Kapitalrechnung und -planung
- Risikotragfähigkeitsrechnung
- Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung

- Implementierung und Weiterentwicklung von Risikoüberwachungs- und Risikosteuerungsmethoden

Das Berichtswesen erfolgt gemäß den Anforderungen der „Mindestanforderungen an das Risikomanagement“ (MaRisk) und wird durch zusätzliche Berichtsanforderungen der Geschäftsleitung ergänzt.

Die Risiken werden unter Beachtung der Risikostrategie, Risikolimits und mit Hilfe von Organisationsanweisungen und Prozessen zur Risikomessung und Risikoüberwachung sowie deren Kommunikation gesteuert.

Zur Begrenzung von Verlusten wurden Risikolimits für die einzelnen Risikoarten festgelegt. Grundlage der Risikolimits ist die Risikotragfähigkeit der Bank. Aus dem verfügbaren Risikokapital werden auf Basis der Geschäftsplanung die Risikolimits je Risikoart allokiert. Weitere Risikokapitalzuweisungen erfolgen im Einzelfall durch Beschluss des Vorstands aus freiem Risikokapital.

Unter Risikotragfähigkeit versteht die MHB-Bank ein Konzept, bei dem nach Ermittlung des verfügbaren ökonomischen Kapitals und nach Abzug des für den Geschäftsbetrieb notwendigen Mindestkapitals, ein positiver Risikokapitalbetrag verbleibt, der die vorhandenen wesentlichen Risiken deckt (Going-Concern-Ansatz).

Auf der Basis des zur Risikoabdeckung eingesetzten Risikokapitals werden Limits für einzelne Risikokategorien vergeben. Wir halten die getroffenen Limitierungen und Maßnahmen zur Risikosteuerung auch im Hinblick auf die weitere Geschäftsentwicklung für ausreichend.

Die Risikotragfähigkeit war zum Bilanzstichtag gegeben. Die Auslastung betrug 30% (Vorjahr 47%) des Risikodeckungskapitals.

Im Rahmen ihrer Risikoinventur hat die MHB-Bank folgende Risiken identifiziert:

- Adressenausfallrisiken
- Marktpreisrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Geschäftsrisiken
- Operationelle Risiken

Davon sind die folgenden Risiken als wesentlich eingestuft:

- Geschäftsrisiken
- Operationelle Risiken

Die Risikoart mit dem höchsten Risikopotenzial liegt bei der MHB-Bank (ohne Berücksichtigung der Verlustübernahmeerklärung) auf dem Geschäftsrisiko gefolgt von den Operationellen Risiken.

Adressenausfallrisiken umfassen die Risiken von Verlusten oder entgangenen Gewinnen auf Grund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung von Geschäftspartnern.

In der Kreditrisikostategie der MHB-Bank sind die Rahmenbedingungen für das Kreditgeschäft und die damit verbundenen Risiken vorgegeben.

Eine aktive Akquisition von im Eigenobligo geführtem Kreditgeschäft war nicht vorgesehen und wurde im Berichtsjahr auch nicht durchgeführt.

Bezogen auf die aktuellen Volumina aus dem Bestandsgeschäft gewährleistet die derzeitige personelle und organisatorische Ausstattung eine Einzelfallbeobachtung der Adressenausfallrisiken. Hinsichtlich der Risikoklassifizierung und Ermittlung von Ausfallwahrscheinlichkeiten nutzt die MHB-Bank das Ratingsystem der Creditreform Rating AG. Zur Risikoklassifizierung werden auch Ratings externer Ratingagenturen genutzt.

Für latente Bonitätsrisiken im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von Pauschalwertberichtigungen Vorsorge getroffen. Für notleidende Kredite, bei denen die Rückführungsvereinbarungen und/oder Verwertungs- und sonstigen Zwangsmaßnahmen keinen vollständigen Forderungsausgleich erwarten lassen, werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Das Adressenausfallrisiko ermittelt die MHB-Bank nach dem Kreditrisikostandardansatz (KSA) und berichtet dies dem Vorstand. Darüber hinaus wird vierteljährlich vom Kreditrisikomanagement ein Risikobericht erstellt, der gemeinsam mit den Auswertungen zu den übrigen Risikoarten dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben wird.

Aufgrund der geringen Restrisiken im Bestandsportfolio wurde diese Risikoart als nicht wesentlich eingestuft. Trotz dieser Einstufung wird das ermittelte Risiko in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Marktpreisrisiken entstehen durch unerwartete Veränderungen der zugrunde liegenden Marktparameter wie Zinssätze, Aktien- und Devisenkurse sowie deren Volatilitäten.

Die MHB-Bank betreibt keinen Handel. Die Strategie sieht keine Geschäftsaktivitäten vor, die zu Marktpreisrisiken führen.

Lediglich aus dem BaFin-Zinsschock (Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um +/-200 Basispunkte) ergeben sich minimale Zinsänderungsrisiken in Höhe von TEUR -13,0 (Vorjahr TEUR -13,6) dies entspricht -0,14% (Vorjahr -0,15%) bezogen auf die regulatorischen Eigenmittel. Die MHB-Bank nutzt zur Ermittlung das Ausweichverfahren.

Aus geschäftspolitischen Gründen geht die MHB-Bank keine Derivatepositionen ein. Zum Bilanzstichtag bestanden keine Derivatepositionen; Wertpapiere und Aktien befanden sich nicht im Bestand.

Aufgrund der nicht vorhandenen Positionen mit Marktpreisrisiken wurde diese Risikoart als nicht wesentlich eingestuft.

Liquiditätsrisiken sind Risiken, die aufgrund mangelnder Liquidität zur Zahlungsunfähigkeit führen.

Die Liquiditätsrisikostategie der MHB-Bank gibt die Rahmenbedingungen der Liquiditätssteuerung und der damit verbundenen Risiken vor.

Liquiditätsreserven bestehen in Form von Guthaben bei der Deutschen Bundesbank. Zur Steuerung und Überwachung wird täglich ein Liquiditätsstatus erstellt, der sowohl die Tagesliquidität, wie auch den zukünftigen Liquiditätsbedarf aufgrund bekannter Daten ermittelt.

Die Liquiditätskennzahl gemäß Liquiditätsverordnung (LiqV) wird mittels der Meldewesensoftware BAIS der Firma BSM täglich ermittelt.

Die Werte betragen:

	per 31.12.2017	per 31.12.2016
Stichtagswert	11,1	11,5
Durchschnittswert	11,2	13,1
Minimalwert	10,9	11,5
Maximalwert	11,4	15,2

Aufgrund der Liquiditätssituation der MHB-Bank wurde diese Risikoart als nicht wesentlich eingestuft.

Operationelle Risiken können in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Systemen und Menschen oder in Folge externer Ereignisse eintreten. Rechts- und Reputationsrisiken gehören ebenfalls zu den operationellen Risiken.

Operationelle Risiken resultieren im Wesentlichen aus unvorhersehbaren Ereignissen, Betriebsunterbrechungen, inadäquaten Kontrollen oder Versagen von Systemen (z.B. im IT-Bereich), Vertragsrisiken, Betrug, Verfügbarkeit des Personals sowie aus Abwicklungsrisiken. Zur Begrenzung dieser Risiken verfügt die MHB-Bank über entsprechende Sicherungssysteme.

- Im IT-Bereich steht im Notfall eine Back-up-Infrastruktur mit Arbeitsplätzen in einem Rechenzentrum zur Verfügung.
- Dem Erfordernis nach ausreichend qualifiziertem Personal wird durch sachgerechte Aus- und Weiterbildung, durch bedarfsgerechte Personalauswahl sowie den möglichen Zugriff auf qualifizierte externe Berater Rechnung getragen.
- Mögliche Vertrauens- und Haftpflichtschäden sind durch entsprechende Versicherungen abgedeckt. Auch zur Abdeckung von Sachschäden sind Versicherungen vorhanden.
- Im Vertragsrecht greift die Bank in der Regel auf Standardverträge und Standardformulare zurück. Bei wesentlichen Vertragsabschlüssen werden externe Rechtsanwälte oder Anwaltskanzleien hinzugezogen.

Aus dem Treuhandgeschäft resultierende Risiken beziehen sich in erster Linie auf die ordnungsgemäße Bearbeitung der vom Treugeber erteilten Handlungsanweisungen sowie die Weiterleitung der von Kreditnehmern erbrachten Zins- und Tilgungsleistungen an den Treugeber.

Die ordnungsgemäße Bearbeitung von Handlungsanweisungen ist mittels angemessener Durchführungskontrollen gewährleistet. Ein umfangreiches Reporting unterrichtet den Treugeber fortlaufend über die Veränderungen des verwalteten Treuguts und ermöglicht eine zusätzliche Qualitätskontrolle.

Aus dem Dienstleistungsgeschäft (u.a. Darlehnsdatenverarbeitung) resultierende Risiken beziehen sich in erster Linie auf die ordnungsgemäße Bearbeitung der vom Auftraggeber erteilten Buchungs- und Handlungsanweisungen.

Aus der Kooperation mit der Raisin GmbH, Berlin, und dem Produkt „WeltSparen“ können der MHB-Bank Operationelle Risiken durch IT-Fehler, Bearbeitungsfehler und insbesondere Reputationsrisiken erwachsen. Bisher ist es zu keinen Schäden, insbesondere auch zu keinen Reputationschäden bei der MHB-Bank gekommen.

Risiken aus der Kooperation mit Start-Up-Unternehmen aus der Finanztechnologie-Branche und aus Kooperationen im Kreditvermittlungssektor können sich aus einer fehlerhaften Bearbeitung der Aufträge ergeben. Investitionsrisiken geht die MHB-Bank in diesen Kooperationen nicht ein.

Bereits in 2015 wurde mit den Planungen zur Umstellung auf ein neues Kernbankensystem begonnen. Um die operationellen Risiken in diesem Projekt zu mitigieren, wurden externe Berater eingebunden und ein Projektmanagement aufgesetzt. Die Umstellung auf das neue Kernbankensystem wurde in 2017 vorgenommen.

In jedem Fachbereich hat die MHB-Bank mögliche Risiken und Schadensszenarien durch eine Risikoinventur erfasst und klassifiziert. Das interne Kontrollsystem (IKS) ist durchgängig auf die Einhaltung der Funktionstrennung ausgerichtet. Des Weiteren ist ein Melde- und Eskalationsverfahren für Schäden und Risiken implementiert. Organisatorisch trägt die Geschäftsverteilung im Vorstand allen Erfordernissen nach Funktionstrennung Rechnung.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist ein Schaden in Höhe von TEUR 12 (Vorjahr TEUR 0) aufgrund eines operationellen Fehlers angefallen.

Es kam nicht zu Reputationsschäden durch Operationelle Risiken.

Aufgrund der durchgeführten Risikoinventur und anschließender Analyse wurde diese Risikoart als wesentlich eingestuft.

Das **Geschäftsrisiko** spiegelt die besondere Abhängigkeit zum Eigentümer wider. Ein Geschäftsrisiko liegt dann vor, wenn die Erträge aus dem Neugeschäft nicht oder nicht in der geplanten Höhe eintreten. Dieses Risiko wird durch die monatliche Fortschreibung der Gewinn- und Verlustrechnung mit Hochrechnung für das laufende Geschäftsjahr und einem Abgleich mit der Planungsrechnung überwacht.

Aufgrund der durchgeführten Risikoinventur und anschließender Analyse wurde diese Risikoart als wesentlich eingestuft.

PROGNOSE – CHANCEN – RISIKEN

Der Eigentümer hat die Gesellschaft am 26. März 2018 darüber informiert, dass alle Anteile der MHB an die Raisin GmbH verkauft wurden. Der Kauf steht u.a. unter der aufschiebenden Bedingung, dass das Inhaberkontrollverfahren gemäß §2c KWG positiv abgeschlossen wird. Mit dem geplanten Eigentümerwechsel wird sich auch die Geschäftsstrategie der Bank verändern. Dabei soll die MHB zukünftig nicht nur zur Sicherung und Stärkung des gegenwärtigen Geschäftsmodells des neuen Eigentümers beitragen. Vielmehr ist beabsichtigt, neben dem Ausbau des Kooperationsgeschäftes mit Dritten in moderatem Umfang das Kreditgeschäft aufzunehmen, um die liquiden Mittel, die auf Grund stetig steigender Geschäftsvolumen von Raisin als Bodensatz bei der MHB verbleiben, als mögliche Ertragsquelle der Bank einzusetzen.

Deshalb wird auch zukünftig das Ergebnis der Bank in ganz überwiegendem Umfang im Provisionsgeschäft liegen.

Da die Bank für das Geschäftsmodell des neuen Eigentümers langfristig der strategisch wichtigste Partner ist, beabsichtigt dieser auch nach der Übernahme nicht, das Risikoprofil der Bank signifikant zu verändern.

Zur Umsetzung der neuen Strategie sind Investitionen in die personelle und technisch-organisatorische Ausstattung der Bank notwendig um sicherzustellen, dass die aufsichtlichen Anforderungen - insbesondere an das Risikomanagement der Bank - erfüllt werden.

Den dadurch entstehenden Geschäftsrisiken soll mit einer Stärkung der Eigenmittel begegnet werden. Der Umfang soll so bemessen sein, dass es auch in einem adversen Szenario nicht zu einer Unterschreitung aufsichtsrechtlicher Kennziffern kommt und die Risikotragfähigkeit gewährleistet ist.

Die Lone Star Fonds wird die MHB beim Erwerb von Kreditportfolien und Einzelengagements sowie den Dienstleistungen bei deren Bearbeitung und Abwicklung weiterhin unterstützen.

Als CRR-Kreditinstitut muss die MHB-Bank regulatorische Anforderungen hinsichtlich der haftenden Eigenmittel einhalten. Die MHB-Bank ist für die geplante Geschäftsentwicklung ausreichend kapitalisiert.

Bei einer Realisierung der vom Vorstand aus heutiger Sicht einschätzbaren Geschäftsentwicklung unter den vorhandenen Rahmenbedingungen geht die Bank davon aus, in 2018 trotz der vorgenommenen Maßnahmen und der angelaufenen Projekte aus eigener Kraft noch kein ausgeglichenes operatives Ergebnis erzielen zu können.

Obwohl wir davon ausgehen, dass der Eigentümerwechsel planmäßig stattfinden wird, kann nicht völlig ausgeschlossen werden, dass der Kaufvertrag durch die aufschiebenden Bedingungen nicht vollzogen wird. In diesem Fall gehen wir davon aus, das Lone Star trotz abgelaufener Verlustübernahmeerklärung den geplanten Jahresverlust ausgleichen und die Bank bei der bereits begonnen Neuausrichtung des Geschäftsmodells weiterhin unterstützen wird.

Da auch alle anderen Kooperationsverträge unverändert fortbestehen, erkennen wir aus einem möglichen Nichtvollzug des Verkaufs keine nennenswerten Risiken.

Die MHB-Bank geht für das Jahr 2018 von einem operativen Jahresverlust in Höhe von EUR 0,9 Mio aus. Die weitere Geschäftsplanung sieht bis 2021 eine stetige Verbesserung der Ertragslage vor.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS § 289f Abs. 4 HGB

Die MHB-Bank unterliegt dem Drittelbeteiligungsgesetz gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 Satz 2 DrittelbG.

§ 76 Abs. 4 AktG schreibt vor, dass der Vorstand eine Zielgröße für den Frauenanteil für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen hat. Die MHB-Bank hat in ihrer

Organisationsstruktur keine Führungsebenen unterhalb des Vorstands eingerichtet. Eine Zielgröße für den Frauenanteil entfällt somit bis auf weiteres für diesen Bereich.

Aufgrund der Anwendbarkeit des Drittelbeteiligungsgesetzes auf die MHB-Bank hat zudem der Aufsichtsrat gemäß § 111 Abs. 5 Satz 1 AktG eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und Vorstand festzulegen.

Gemäß § 111 Abs. 5 Satz 2 AktG darf dabei die Zielgröße den erreichten Anteil nicht mehr unterschreiten, sofern der Frauenanteil bei Festlegung der Zielgröße unter 30% liegt.

Die Zielgröße des Frauenanteils für den Aufsichtsrat und den Vorstand wurde vom Aufsichtsrat mit Beschluss vom 4. April 2017 auf den bei Beschlussfassung existierenden Anteil festgelegt, d.h. jeweils auf 0%.

GESETZLICHE ANGABEPFLICHTEN

Hinsichtlich der Beziehungen zu nahe stehenden und verbundenen Unternehmen hat der Vorstand in seinem Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erklärt, dass

„die MHB-Bank Aktiengesellschaft nach den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die vorstehend bezeichneten Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt. Auf Veranlassung oder im Interesse der mit ihr verbundenen Unternehmen wurden Maßnahmen weder getroffen noch unterlassen, wodurch eine Benachteiligung ausgeschlossen werden kann.“

Frankfurt am Main, den 07. Mai 2018

MHB-Bank Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Guthier



Knepper



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigten diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.